

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anfängungs-
teil 100 000 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 200 000 M.,
unter Eingangs 250 000 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Volksliste, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskurrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Beziehungsliste von Holzplänen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptchristleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 201

Mittwoch, 29. August

1923

Zur Frage der Betriebsstilllegungen.

In der Presse ist ein „Die Regierung und die Betriebsstilllegungen“ betitelter Artikel erschienen, der, unter Bezugnahme auf eine Anfrage der Kommunistischen Fraktion an den Landtag über die von der Regierung zu der Frage der gegenwärtigen zahlreichen Betriebsstilllegungen eingenommene Haltung, diese kritischt, um Schluß aber folgende Bemerkung bringt:

„... Betwunderlich aber ist... daß von einer dem Minister nachgeordneten Stelle eine Stilllegungsverordnung herausgegangen sein soll, die durchaus nicht der Auffassung der Regierung entspricht. Der Arbeitsminister ist auf Urlaub, sein Vertreter hat die erwähnte Verordnung nicht unterzeichnet, und wie sind überzeugt, daß er auch keine Kenntnis davon hat. Wir möchten die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die erwähnte Verordnung große Verwirrung anrichten kann. Die dafür in Betracht kommenden Ämter müssen sofort vor der eigentlichen Auffassung der Regierung erneut in Kenntnis gesetzt werden.“

Vermutlich hat diese Bemerkung folgende häufig ergangene interne Anweisung des Arbeitsministeriums an die Gewerbeaufsichtsämter im Auge:

„Soweit wegen der derzeitigen katastrophalen wirtschaftlichen Entwicklung Betriebe abhalb oder sofort stillgelegt werden müssen und die Einhaltung der in § 1 Abs. 2 der Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 vorgeschriebenen Spezifität nicht möglich ist, werden die Gewerbeaufsichtsämter hiermit ermächtigt, im Namen des Arbeitsministeriums als Demobilisierungsbefehl im Sinne der Stilllegungsverordnung die Genehmigung zur Ablösung der Spezifität oder zur sofortigen Betriebsstilllegung zu ertheilen, falls gegen die Ablösung oder Stilllegung von Seiten der betreffenden Betriebsvertretung und Gewerkschaft keine Einwendungen erhoben werden.“

Diese Anweisung hat lediglich formellen Charakter und bringt nur die bisher geltende Praxis zum Ausdruck, daß die Genehmigung zur Ablösung der Spezifität oder zur sofortigen Betriebsstilllegung ohne weiteres zu ertheilen ist, wenn die Betriebsvertretung und die Gewerkschaft damit einverstanden sind. Die den Gewerbeaufsichtsämtern übertragenen Genehmigung ist umso unbedenklicher, als die Betriebsvertretung und die Gewerkschaft unter allen Umständen zu der auf Grund jeder Stilllegung angezeigte vom Gewerbeaufsichtsamt vorzunehmenden Endlösungsvorhandlung an Ort und Stelle hinzugezogen werden und hierbei nach ausdrücklicher Bestimmung des Arbeitsministeriums, fordern können, daß die die Betriebsstilllegung veranlassenden Umstände durch Einsicht in die Geschäftsführer amlich nachgeprüft werden. Die genannte Anweisung will weiter nichts, als eine bei den Fällen der jetzt beim Arbeitsministerium eingehenden Stilllegungsangelegenheiten dringend notwendige Ermächtigung des Geschäftsführers und insbesondere die unüblichen Anträge und Abschüttungen vermeiden, die dadurch entstehen, daß eine an Ort und Stelle festgestellte selbstverständliche Rechtsfrage noch nachträglich im Dienstwege bestätigt werden muß.“

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

Sie sichert dem einzelnen Kapital und Zins entsprechend dem jeweiligen Stande des Tollsatzes.

Keine Börsenumlaufsteuer — keine Gewerbesteuer! das selbstgezeichnete Stück

Beiße Auflage auch für kleine Beträge.

4435

Die Lage der besetzten Gebiete.

Besprechungen des Reichskanzlers.

Berlin, 29. August.

In der Reichskanzlei sind gestern eine Besprechung des Reichskanzlers, des Reichsministers des Innern, des Reichsministers für Finanzen und des Ministers für die besetzten Gebiete mit dem Abwehransatz aller besetzten Gebietsteile über die allgemeine Lage in den besetzten Gebieten und die Besiedelung der von der im Abwehrkampf Neuherrn bedrohten Wünsche statt. Außerdem wurden vom Reichskanzler im Laufe des Nachmittag maßgebende Vertreter der Wirtschaft aus dem besetzten Gebiete in Gegenwart mehrerer Reichsminister empfangen.

Die Besprechungen, die mehrere Stunden dauerten, engaben volle Einigkeit über die von der Regierung zu befolgende Taktik.

Außerdem hat das Kabinett im Laufe des gestrigen Tages Entscheidungen von weittragender Bedeutung gefällt. Die wichtigste dieser Entscheidungen ist die neue enorme Erhöhung der Eisenbahntarife, für die ab 1. September die Schlüsselzahl von 150 000 im Personenverkehr auf 600 000, im Güterverkehr von 1.2 auf 1.8 Millionen heraufgesetzt wird. Mit dem gleichen Datum werden Ausnahmetarife für Obst und Gemüse eingeführt und Kartoffeln werden im

Überängstlichkeit oder bewußte Irreführung?

Die falschen Berichte über Sachsen.

Nachdem, trotz der Aussöhnung des Ministeriums des Innern vom 20. August 1923, immer wieder übertriebene Darstellungen der in Sachsen in den Industriegebieten und auf dem Lande flächendeckenden Vorfälle gegeben werden, und außerdem in einem Teil der Presse, im Anschluß an die Pressenotiz vom Ministerium des Innern die Darstellung derartiger Fälle genehmigt worden ist, sieht sich das Innenministerium veranlaßt, über einige besonders charakteristische Fälle in der Öffentlichkeit zu berichten.

Am 22. August vermittelst wurde das Ministerium von dem Verband Sächsischer Industrieller durch dessen Präsidenten Dr. Weißner von dem Viergang eines Telegramms aus Lichtenstein-Gaußberg in Kenntnis gesetzt. Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut:

„Arbeiterkampf droht mit Verhöhung des Betriebs und Totaltag, will wilde Fortsetzung abgewehrt. Was tun? Ido.“

Da sofort eingeholt wurde, ob die Genehmigung zum Einsatz der Polizei ergab, daß dort nichts über die Sache bekannt war. Das Polizeiamt erhielt den Auftrag, sich als bald zu informieren, und, wenn es der Sache etwas von Bedeutung sei, telefonisch zu berichten.

Dr. Weißner warnte von den eingeleiteten Maßnahmen des Ministeriums unterrichtet.

24 Stunden später geht beim Innenminister ein Telegramm mit folgendem Wortlaut ein:

„Verband Sächsischer Industrieller hat von Braune-Jemischer & Co. aus Lichtenstein-Gaußberg Telegramm erhalten, daß die Arbeitschaft mit Bezeichnung des Betriebs und Totaltag droht, weil wilde Fortsetzung abgedreht. Versuche um umgehende Mitteilung des Sachsen-Verbands. Weißner kennt nicht.“

Tod Ministerium setzte sich, nach Eingang des Telegramms, sofort mit dem Polizeiamt Lichtenstein in Verbindung und erhielt folgende Darstellung:

„Die Arbeitnehmer der Fabrik Braune-Jemischer & Co. hatten Vorsatzschlag nach dem Auer-Tarif verlangt. Herr Braune hatte da: Fortsetzung abgelehnt und darauf ist es zu einer erregten Betriebsversammlung gekommen, nach welcher der Betriebsobmann dem Braune erklärte, die Stimmlauf sei so erregt, daß er, bei weiterer Auseinandersetzung, nicht weiß, ob er für die Sicherheit des Betriebes und der Personen garantieren könne. Herr Braune hat daraufhin nach Dresden telegraphiert, ohne aber es für nötig zu halten, die örtlichen Polizeibehörden zu benachrichtigen oder um Schutz anzufragen.“

Das Ministerium schloß hiermit, daß völkerliche Ruhe und auch innerliche Unruhe zu befürchten sei. An dem Vortag sind drei Totalen von Bedeutung:

1. Der Betriebsinhaber wendet sich nicht an die örtliche Polizeibehörde.

2. er sendet ein völlig irreführendes Telegramm an den Verband Sächsischer Industrieller,

3. der Verband Sächsischer Industrieller wendet sich zwar an das Innenministerium, aber, trotz des vernünftigen Verhaltens und der Mitteilung über die ergriffenen Maßnahmen, zu gleicher Zeit an den Reichsinnenminister.

Es hält schwer, in diesem Falle anzunehmen, daß die Telegramme des Herrn Braune und des Verbands Sächsischer Industrieller lediglich auf Kopfsloßigkeit zurückzuführen sind.

Ganz anders Beispiel: Am 14. August 1923 fanden in der Landwirtschaftsbehörde Döbeln Verhandlungen statt, an denen Vertreter des Landwirtschaftlichen Bezirkverbands, der Ortsgruppe des Verbands Sächsischer Industrieller, des Kontrollausschusses, des Bezirkstaatsrates für Handwerk und Gewerbe, der Gewerkschaften und politischen Parteien teilnahmen und die Stellung zu dem Übernahmen der Feldwirtschaft nahmen um Abstimmen für die Sicherstellung der Ernährung der städtischen Bevölkerung aufzuteilen. Die Besprechungen getroffenen Vereinbarungen hatte auch den Erfolg, daß die Bevölkerung sich merklich verminderte. Am 15. und 16. August fanden dann in Leipzig, unter Beteiligung der Landwirtschaftlichen Bezirkverbände von Wurzen und Döbeln, nochmalige Verhandlungen mit dem gleichen Ziel statt. Dabei ist den Vertretern der Behörden vom Handelskammer Leipzig bestätigt worden, daß die Polizeibehörden nach Lage der Dinge getan haben, was möglich war, um die Handelsläden zu verhindern. Trotzdem riefte der Landwirtschaftliche Bezirkverein Döbeln am 18. August an den Reichsinnenminister folgendes Telegramm:

„Handelskampf droht durch soziale Verteilung ihrer Gewerke sehr bedroht und findet bei keiner Behörde Schutz. Soziale Abhilfe bringend erforderlich.“

Damit wird, gegenüber der Reichsregierung, den sächsischen Behörden bewußt unterstellt, mit Absicht Schutzmaßnahmen zur Verteilung von Städten unterlassen zu haben, obwohl der Bezirkverein Döbeln die sächsische Regierung gar nicht um Schutz gebeten hat.

Ahnlich wie in diesem Beispiel liegt auch der Fall in Meerane. In Meerane traten am 15. August die Arbeitnehmer in einen dreistündigen Generalstreik und verlangten von den Unternehmen die Zahlung einer Wirtschaftshilfe in Höhe von 15 Mill. M. Es wurden verschiedene Unternehmer veranlaßt, an Verhandlungen über diese Forderung teilzunehmen. In den Verhandlungen kam man auch zu einem Ergebnis. Über die Vorgänge selbst riefte der Verband Sächsisch-Thüringischer Gewerke an das Innenministerium am 16. August folgendes Telegramm:

„Haben vorgehend mit Gewerkschaften Tarifvertrag abgeschlossen mit 170 Proz. Lohnzuschüttung bis 15. August und einmaliger Beschaffungsbefreiung von 7 Millionen in der Sparte. Gestern hat Arbeitnehmer Meerane unter kommunistischer

Rüfung vorläufige Verbandsmitglieder gestimmt, Aufzählung von 15 Millionen zuzulassen. Im Einzelfall mit Gewerkschaften sind weitere Mitglieder angewiesen, nur tariflich auszugrenzen. Einzelne Ministerium dringend um Unterstützung und Schutz unserer Mitglieder bei Durchführung des Tarifvertrages. Andernfalls ordnungsmäßige Aufrechterhaltung der Betriebe unmöglich und unerter Überzeugung nach nicht nur der Erfolg der Arbeitgeberverbände, sondern auch der Gewerkschaften unerreichbar verloren.“

Daraus ist, hat am 17. August ein Berichter der sächsischen Regierung mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in Meerane Verhandlungen gepflogen, die ebenfalls zu einem Ergebnis geführt. Trotzdem es also möglich gewesen ist, durch Verhandlungen der Schwierigkeiten Herr zu werden, hat es der Arbeitgeberverband nur mühselig gehabt, auch an die Reichsregierung ein Telegramm, und zwar folgenden Inhalts, zu richten:

„Meerane, 16. 8. Unter Terror erzwungene, nicht mit Gewerkschaften vereinbarte Löste zuließen keine Verträge gewollt. Erfüllung des Vorhabens und zweiter anderer Arbeitnehmer bedroht Gefahr der Betriebe. Einfluß der Gewerkschaften ebenfalls untergraben. Unmöglich, auch nur annähernd erzwungenen Einfluss einzuhalten. Erbitten Schutz für Betriebe.“

Es kann weder von einer Erfüllung von Unternehmern noch von einer Bedrohung der Betriebe die Rede sein, denn von diesen Dingen ist dem Regierungsvorsteher bei den Verhandlungen nichts gesagt worden. Dieses zweite Telegramm ist der sächsischen Regierung erst durch die Reichsregierung bekannt geworden.

Ein Fall, der zeigt, daß die Schutzmaßnahmen des Ministeriums gegen Terroristen zwar sofort angeordnet, jedoch schon nach wenigen Stunden wieder abgängig gemacht werden müssen, weil die Schilderung der Vorfälle mäßiglos übertrieben war, ist folgender:

„In Annaberg hat am 8. August eine Demonstration stattgefunden. Die Arbeitgeber wurden zu Verhandlungen unter dem Deutschen Demonstration eingeladen. Sie nahmen auch daran teil, und die Verhandlungen führten zu einem Ergebnis. Nicht ein einziger Fall von Gewalttäters gegenüber den Unternehmen ist dabei zu verzeichnen gewesen. Das Innenministerium wurde wegen angeblichen Terrors um Schutz gebeten. Es wurden auch sofort 30 Beamte nach Annaberg beordert. An demselben Tage abends mußte aber das Polizeimando von Annaberg nach Chemnitz zurückberufen werden, weil abgängt nichts vorlag, was diese Maßnahme gerechtfertigt hätte.“

Die geäußerten Beispiele und eine Anzahl ähnlicher Fälle lassen den Verdacht erheben, daß nicht nur Überängstlichkeit einzelner Unternehmer, sondern planmäßige Absichten bestimmter Interessengruppen mit einem Deutschen Sturm auf die Reichsregierung den Eindruck erwecken wollen, daß in Sachsen wilde Anarchie herrsche.